

Zuteilungsprozess in Vernehmlassung

Die Projektarbeiten zur Umsetzung der §§ 36ff. VSG liegen im Terminplan. Am 22. März informierten Bildungsdirektor Klaus Fischer und die Projektleitung die Mitglieder der begleitenden Resonanzgruppe über den aktuellen Stand.



Das Modell des Zuteilungsprozesses ist zurzeit in der Vernehmlassung.

Die Einführung der Speziellen Förderung soll ab dem Schuljahr 2011/12 die bestehenden Kleinklassen-, Einzelför-

UMSETZUNG §§ 36ff. VSG

derungs- und Therapiestrukturen ablösen und den Schulen frühzeitiger und rascher eine Intervention ermöglichen. Die Spezielle Förderung kann bereits im Kindergarten angeboten werden. Die Erfahrungen aus den kantonalen Schulversuchen «Integration» und «schulische Heilpädagogik im Kindergarten» zeigen, dass die

integrative Schulung von Kindern mit speziellem Bedarf machbar ist und zu positiven Lernfortschritten für alle Beteiligten führt, sofern die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten geklärt sind.

An der Resonanzgruppensitzung vom 22. März informierten Bildungsdirektor Klaus Fischer und die Projektleitung über den Stand der Projektarbeiten. Im Mittelpunkt stand dabei das von der Teilprojektgruppe 1, unter Leitung von Adrian van der Floe, erarbeitete Modell des Zuteilungsprozesses.

Stand der Arbeiten

TP 1 Zuteilungsprozess

Die Teilprojektgruppe hat das Konzept für den neuen Zuteilungsprozess erarbeitet und dem Projektteam bzw. dem Projektausschuss ihren Bericht vorgelegt. Beide Gremien haben die Ausgestaltung des vorgeschlagenen Zuteilungsprozesses genehmigt und für die Konsultation durch die Resonanzgruppe freigegeben. Das Überführungsszenario wurde durch das AVK erarbeitet. Wir stellen dieses Modell weiter unten in seinen Grundzügen vor.

TP 2 Inhalte und Methodik

Die Mitglieder der Teilprojektgruppe decken die verschiedenen Perspektiven ab, die für Gestaltung der Inhalte und der Methodik entscheidend sind. Sie haben sich bisher zu vier Sitzungen getroffen, an der die gemeinsame Auslegeordnung zur Ausgangssituation, die Sichtung bestehender Konzepte und Materialien vorgenommen und die Stossrichtung für das Verfassen der noch benötigten Grundlagen festgelegt wurden. Als erstes Produkt liegt bereits das Glossar mit der zukünftig angewendeten Terminologie für den Bereich Integration/Spezielle Förderung vor.

TP 3 Umsetzung

Das TP 3 hat anlässlich von 5 Sitzungen eine gemeinsame Auslegeordnung geschaffen und sich für die arbeitsteilige Weiterarbeit konstituiert. Die Erkenntnisse aus den Arbeiten der Teilprojektgruppe trugen bisher zu folgenden Ergebnissen des Projektteams bei:

- Darstellung des Prozesses der Zuteilung der Lektionen vom Kanton an die Schul-

träger (Schulleitung), an die Klassen respektive an die Schülerinnen und Schüler.

- Vorstellung des Prozesses von der Ermittlung des Förderbedarfs bis zur Förderplanung.
- Analyse der zu erarbeitenden Erlasse (Reglemente, Verordnungsanpassungen, Leitfaden).
- Vorstellungen zur Umsetzungsstrategie und zum Grobterminplan.

TP 4 Psychomotorik

Die Teilprojektgruppe hat sich an den zurückliegenden 5 Sitzungen ausführlich in die Thematik eingearbeitet. Für das vorgesehene Psychomotorik-Förderangebot wird ein realisierbares Szenario entwickelt, das sowohl die Zuteilung der Ressourcen als auch die Umsetzung (Einbezug und Rollen der Beteiligten) regelt. Die aktuelle inhaltliche Auseinandersetzung hinsichtlich Inhalte und Methodik des neuen Förderangebotes macht deutlich, dass die Psychomotorik als Therapieform vielfältige Erfahrungen mitbringt (z. B. im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern), die es nun in geeigneter Weise/Form in (integrative) Förderangebote zu überführen gilt.

TP 5 regionale Kleinklassen

Die Teilprojektgruppe entwickelt den neuen «Modelltypus» der regionalen Kleinklassen, welcher als «regional vernetzte Struktur» die Regelschule unterstützt, entlastet, coacht, berät und als Verbund Schulhaus- oder Klassenwechsel ermöglicht.

Modell Zuteilungsprozess

Für die zukünftige Ressourcierung schlägt die Projektgruppe einen Pensenpool vor, der proportional zur Anzahl Schülerinnen und Schüler vom Kanton den Schulträgern ausgerichtet wird. In diesem Pool wird eine einheitliche Anzahl Lektionen der Speziellen Förderung pro 100 Schülerinnen und Schüler (abhängig von der Stufe) festgelegt. Mit diesen Lektionen können die Schulen den Grundbedarf gemäss §§ 36ff. VSG abdecken.

In diesem Pool sind denn auch die meisten bisherigen (Schulische Heilpädagogik, Logopädie und die Aufgaben der Fachlehrpersonen) und neuen Disziplinen (Begabungs- und Begabtenförderung, regionale Kleinklassen, Heilpädagogik im Kindergarten) enthalten.

Nicht enthalten sind jedoch die Angebote Deutsch als Zweitsprache (wird weiter nach der bisherigen Regel ausgerichtet) und das



Kurt Rufer, Bereichsleiter Sonderpädagogik im AVK.

vergleichsweise kleine Angebot Psychomotorik.

Der Kanton bewilligt die Pensenlektionen für den Schulträger und die Schulleitung entscheidet, in welchen Klassen welcher Bedarf an Spezieller Förderung besteht.

Grundangebot

Für das Grundangebot (dieses muss von allen Schulträgern minimal angeboten werden) schlägt die Projektgruppe folgende Anzahl an Poollektionen vor:

- Kindergarten 15 Lektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler
- Unterstufe 15 Lektionen/100
- Mittelstufe 10 Lektionen/100
- Sekundarschule 10 Lektionen/100.

Zusätzliche Flexibilität

Vorgesehen sind ergänzend zum Grundangebot, bestimmte Bandbreiten in der Zuteilung des Pensenpools. Damit kann bis zu einer kantonsweit ebenfalls einheitlich bestimmten Obergrenze ein lokaler Bedarf berücksichtigt werden. Gestützt auf Erhebungen wird davon ausgegangen, dass die meisten Schulträger zusätzliche Lektio-

nen im Rahmen dieser Bandbreiten geltend machen werden.

Auch die Aufteilung der Förderlektionen innerhalb der Schulträger auf die verschiedenen Disziplinen soll in Bandbreiten und nicht nach einem starren Schema erfolgen. Dadurch kann dem unterschiedlichen Bedarf besser Rechnung getragen und auch der heutigen Zersplitterung in Kleinpensen entgegengewirkt werden. Die neue Kategorie «Flex» ermöglicht zudem die Realisierung von Lektionen für Begabtenförderung oder zusätzliche Lektionen in Logopädie bzw. Heilpädagogik. Geplant ist weiter eine Senkung der durchschnittlichen Klassengrösse um 2 Schüler/-innen (auf 20) in Kindergarten, Primarschule und den Sekundarschulen E und P.

Diese Vorschläge der Teilprojektgruppe 1 sind nun bei den Anspruchsgruppen in Vernehmlassung, in welcher sie zu den Elementen des vorgeschlagenen Modells Stellung nehmen können, die nach Möglichkeit Eingang in die weitere Entscheidungsfindung finden wird.

Ernst Meuter

Heilpädagogik im Kindergarten

Die fachlichen Erfahrungen aus dem laufenden Schulversuch «Schulische Heilpädagogik im Kindergarten» sind gemäss den Rückmeldungen der involvierten verantwortlichen Schulgemeinden mehrheitlich positiv.



Bis Mitte Juli können interessierte Schulträger sich noch für den Schulversuch «Schulische Heilpädagogik im Kindergarten» beim AVK anmelden.

Eva-Maria Fischli, stv. Bereichsleiterin Sonderpädagogik im AVK, präsentierte Beteiligten und Interessierten die ersten Resultate kürzlich an einer ERFA-Tagung an der Pädagogischen Hochschule in Solothurn.

716 Kinder aus 36 Abteilungen von 12 Schulträgern haben an diesem Versuch teilgenommen. Pro Abteilung wurden im Schnitt 2,5 Lektionen Schulische Heilpädagogik aufgewendet.

Besonders positiv bewertet wurden dabei der präventive Effekt (frühzeitige Intervention) dieser Lektionen und die Entlastung, die sich aus der Zusammenarbeit mit den Fachpersonen für die Kindergartenlehrpersonen ergeben hat. Eher kritisch bewertet wurden zum Teil die Rahmenbedingungen (Stundenplan, Räumlichkeiten, Aufwand

für Absprachen, die Teilzeitpensen im Kiga).

Die ERFA-Tagung bot Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und die Verantwortlichen aus dem AVK konnten zahlreiche Anregungen für die weitere Projektarbeit im Rahmen der Umsetzung der §§ 36ff. VSG mitnehmen.

Der Schulversuch «Schulische Heilpädagogik im Kindergarten» wird übrigens unter gleichen Bedingungen fortgesetzt. Interessierte Schulträger können sich noch bis **Mitte Juli** im AVK anmelden.

Ernst Meuter

Neuorganisation AVK

Ab dem Schuljahr 2010/11 werden sämtliche Schulen des Kantons Solothurn als zertifizierte geleitete Schulen geführt. Entsprechend wird es nötig, die entsprechenden Strukturen in der Bildungsverwaltung anzupassen. Die Struktur und die Organisation des AVK richten sich künftig auf den Bedarf der «Geleiteten Schule» aus und werden auf den Beginn des neuen Schuljahres neu installiert.

Auf diesen Zeitpunkt wird das heutige Inspektorat aufgehoben und die neuen Abteilungen «Schulbetrieb» und «Aufsicht» eingesetzt. Die Verantwortlichen der neuen Abteilungen sind:

Abteilung Schulbetrieb:

- Abteilungsleiterin, Elisabeth Ambühl-Christen
- Stv. Abteilungsleiterin und Ansprechstelle für Schulleiter/innen, Ursula von Burg

Abteilung Aufsicht:

- Abteilungsleiter, Daniel Eggimann
- Stv. Abteilungsleiter und Leiter Schulcontrollingprozesse, Mario Petiti

Beide Abteilungen werden ihre Arbeit operativ per 1. August 2010 aufnehmen. Sämtliche Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bleiben daher bis zum 31. Juli 2010 unverändert.

Mit der Ansprechstelle für Schulleiter/innen wird dem Anliegen des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn Rechnung getragen, eine zentrale Anlaufstelle für Schulleitende zu schaffen. Die Stellen der nebenamtlichen Schulinspektoratspersonen werden auf den 31. Juli 2010 aufgehoben.

Abteilung Dienste

Mit Martha Mathys und Hugo Ruf konnte die Abteilung verstärkt werden. Herr Ruf übernimmt die Funktion des verstorbenen Martin Brotschi. Eine weitere Mitarbeiterin wird im Sommer dazu stossen und das Team komplettieren.

Alle anderen Bereiche im Amt erfahren zurzeit keine Änderung.